

## Windpark Windfeld Gollenberg II

**juwi AG**  
Bauherr

### **Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 BauGB**

Im Rahmen des Genehmigungsantrags für eine Windenergieanlage in der Verbandsgemeinde Bellheim, Kreisverwaltung Germersheim

WEA 03: Gemarkung Knittelsheim, Flur 0, Flurstück 1585

vom Typ Vestas V162 (Nabenhöhe 166 m) verpflichtet sich die juwi AG nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen. Die juwi AG verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen. Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger.

Wörrstadt,  
Ort, Datum

02.02.21

i.v.  
Bauherr

Silvan Schumacher  
Handlungsbevollmächtigter

i.v.  
Handlungsbevollmächtigte

Irina Hahn